

Welcher Betrieb ist auf Sportstätten erlaubt?

Grundlegendes:

Es gibt nach der neuen Verordnung eine Unterscheidung in „**MIT** Erleichterungen“ und „**OHNE** Erleichterungen“

„MIT Erleichterungen“:

An drei aufeinanderfolgenden Tagen werden diese Werte **alle** unterschritten:

- 1500 - 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt ([Link](#))
- 1300 - Belastungswert Normalstation ([Link](#))
- 420 - Belastungswert Intensivstation ([Link](#))

„OHNE Erleichterungen“

An drei aufeinanderfolgenden Tagen wird **einer der oben genannten Werte überschritten**.

Die Erleichterungen oder Verschärfungen gelten nach Ablauf der drei aufeinanderfolgenden Tage jeweils ab dem übernächsten Tag.

Alle §§ beziehen sich auf die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO vom 19. November 2021 ([Link](#)), es sei denn, es wird auf einen anderen Gesetzestext verwiesen.

Organisierter Vereins- bzw. Amateursport

OHNE Erleichterungen:

Im organisierten Vereins- bzw. Amateursport ist das Öffnen der Sportstätten untersagt (§ 13 Abs. 1. Sowohl vereinsinterne Trainingseinheiten als auch Wettkämpfe dürfen nicht stattfinden (§13 Abs. 1).

MIT Erleichterungen:

Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen dürfen unter folgender Maßgabe öffnen:

- Innensportanlagen:
 - Zugangsregelung 2G-Plus, Hygienekonzept, Kontakterfassung (§ 21a Abs. 14 S.1 Nr.1)
 - Anleitungspersonal für alle Altersgruppen:
 - Zugangsregelung 3G (§§ 21 a Abs. 14 S. 3; 13 Abs. 2 S. 2, Abs. 2 S. 2)

Für die Zugangsregelungen gelten keine darüberhinausgehenden Kontaktbeschränkungen. Somit existiert aktuell keine Höchstgrenze für Sportler*innen, Betreuer*innen, begleitende Eltern (aber **keine** Zuschauer) der Sportstätten.

Den Nachweis eines negativen Tests kann wie folgt erbracht werden (§ 2 Nr. 7 SchAusnahmV):

- vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der diese Schutzmaßnahme kontrolliert (nur, wenn der Ausrichter das anbietet)
- durch betriebliche Testungen i.R.d. Arbeitsschutzes
- durch Leistungserbringer wie z.B. Testzentren, Apotheken, Ärzte.

Sofern der Test vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden soll, gilt der Testnachweis nur in der jeweiligen Einrichtung, in der die Testung durchgeführt wurde.

AUSNAHMEN für Minderjährige (auch bei „OHNE Erleichterungen):

Die Öffnung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ist zulässig für Kinder bis zur **Vollendung** des 18. Lebensjahres. Das Anleitungspersonal muss einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen und dieser muss durch den Betreiber/Veranstalter der jeweiligen Einrichtung erfasst werden (§ 13 Abs. 3).

Allgemein gilt:

Für Schulkinder, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Verordnung unterliegen, besteht keine Pflicht zum Nachweis des Testes (§ 3 Abs. 4). Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist daher ohne dessen Vorlage möglich, wenn nicht von anderen Beteiligten (bspw. Verein, Verband oder Betreiber/Eigentümer der Sportstätte) schärfere Vorgaben gemacht werden.

Regelung BVS: Bei Wettkämpfen innerhalb des BVS ist der Schülerschein als Nachweis des Schulbesuches vorzulegen. Jugendliche, welche nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, benötigen einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis.

Auch während der Ferienzeit gilt, dass Schulkinder keinen Testnachweis vorlegen müssen.

Diese Regelung umfasst **OHNE** Erleichterungen ausschließlich die Ausübung der jeweiligen Sportart. Begleitende Eltern und Zuschauende sind dann **nicht gestattet**.

Profisport, Berufssport und Leistungssport

Im Bereich Profi-, Berufs- oder Leistungssport gibt es aktuell keine Öffnungsbeschränkungen. Davon erfasst ist (§ 13 Abs. 2):

- ...
- Leistungssportler*innen der Bundes- und Landeskader, lizenzierte Profisportler*innen, Berufssportler*innen und Nachwuchssportler*innen, die in einem Nachwuchsleistungszentrum der professionellen Teamsportarten trainieren.

Der Zutritt muss durch die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises erfolgen und manuell oder digital erfasst werden.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden?

OHNE Erleichterungen:

Veranstaltungen sind aktuell generell untersagt (§ 12).

MIT Erleichterungen:

Sportveranstaltungen dürfen mit Zuschauenden unter folgender Maßgabe stattfinden:

- Zugangsregelung 2G-Plus, Hygienekonzept, Kontakterfassung (§ 21a Abs. 13)
- Auslastung maximal 50 von Hundert der jeweiligen Höchstkapazität (Obergrenze 500) oder
- Auslastung maximal 25 von Hundert der jeweiligen Höchstkapazität (Obergrenze 1.000)

Regeln zu 2G-Plus

Sofern der Zugang nur über die 2G-Plus Regelung erfolgt, gilt grundsätzlich die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie eines zusätzlichen Testnachweises.

Dieser zusätzliche Testnachweis kann ausnahmsweise in folgenden Fällen entfallen:

- es besteht der Nachweis einer Auffrischungsimpfung (sog. Booster Impfung)
- bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder sofern diese noch nicht eingeschult wurden
- bei Schüler*Innen, die der Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen
- es besteht aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (und es liegt ein entsprechendes ärztliches Attest vor)
- es besteht der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung sowie ein Genesenennachweis, welcher nicht älter als 6 Monate ist oder
- es besteht ein Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung, welcher nicht jünger als 14 Tage und nicht älter als 3 Monate ist.

Erfassung Zugangsregelungen und Kontaktdaten

Die jeweiligen Zugangsregelungen sind zu kontrollieren und zu erfassen. Die erforderlichen Kontakterfassungen können manuell oder digital erfolgen. Die ausschließlich zu diesem Zweck erfolgte Kontakterfassung sollte folgende Daten umfassen (§ 2 Abs. 2):

- Name
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Zeitraum und Ort des Besuchs

Die erfassten Kontaktdaten sind unzugänglich für Unbefugte aufzubewahren. Sie sind unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich zu löschen (§ 2 Abs. 2):

- sobald diese für die Kontaktverfolgung nicht mehr benötigt werden
- spätestens nach 4 Wochen.